

<b>Förderung von Pflanzmaßnahmen nach Extremwetterereignissen</b>							
<p>Das Land Baden-Württemberg hat ein Förderprogramm zur Bewältigung der Folgen von Extremwetterereignissen und Käferschäden aufgestellt. Zusätzlich zur Aufarbeitungshilfe bietet das Programm auch finanzielle Hilfen bei der Wiederbewaldung an.</p> <p>Dieses Programm gilt <u>ausschließlich</u> für die Wiederbewaldung nach Extremwetterereignissen wie Käfer, Dürre oder Sturm. Für Pflanzungen aufgrund von anderen Ursachen gelten abweichende Regelungen.</p>							
<b>Voraussetzungen:</b>							
Mindestpflanzfläche	0,1 ha						
Max. geförderte Pflanzzahl	5000 Pflanzen/ ha (kein Förderausschluss bei höheren Zahlen)						
Baumartenanteil	<p><b>Min. 40% Laubholz</b></p> <p>Ausnahme: Weiß-Tanne, bei 30% Tanne ist ein Anteil von 30% Laubholz ausreichend</p> <p><b>Max. 50% fremdländische Baumarten</b> (z.B. Douglasie, Roteiche)</p>						
Baumartenzusammensetzung	<p>Fläche &gt; 0,3 ha: min. 2 Baumarten (je min. 10%)</p> <p>Fläche &gt; 1 ha: min. 3 Baumarten (je min. 10% und max. 75%)</p> <p>Bei Mischungen müssen mindestens 15 Meter Streifenbreite und eine maximale Gruppengröße von 0,5 ha je Baumart eingehalten werden.</p>						
Fördermittel: (Waldbesitz <20 ha)	<table border="1"> <thead> <tr> <th><b>Waldbesitz &lt;20 ha</b></th> <th><b>Waldbesitz ≥ 20 ha</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1,60€/ Pflanze zzgl. 0,10€/ ZÜF zertifizierte Pflanze</td> <td>1,40€/ Pflanze zzgl. 0,10€/ ZÜF zertifizierte Pflanze</td> </tr> <tr> <td>1,70€/ Wuchshülle</td> <td>1,50€/ Wuchshülle</td> </tr> </tbody> </table> <p>Insgesamt sind max. 4400 Wuchshüllen je Hektar für Stiel- und Traubeneiche förderbar.</p> <p>Die Baumarten Spitzahorn, Kirsche, Elsbeere, Speierling, Platane, Linde, Baumhasel, Zerreiche, ungarische Eiche und Wildobstarten dürfen davon max. 400 Wuchshüllen pro Hektar ausmachen.</p> <p><b>Für Plastik-Wuchshüllen endet die Förderung am 31.12.2023.</b></p>	<b>Waldbesitz &lt;20 ha</b>	<b>Waldbesitz ≥ 20 ha</b>	1,60€/ Pflanze zzgl. 0,10€/ ZÜF zertifizierte Pflanze	1,40€/ Pflanze zzgl. 0,10€/ ZÜF zertifizierte Pflanze	1,70€/ Wuchshülle	1,50€/ Wuchshülle
<b>Waldbesitz &lt;20 ha</b>	<b>Waldbesitz ≥ 20 ha</b>						
1,60€/ Pflanze zzgl. 0,10€/ ZÜF zertifizierte Pflanze	1,40€/ Pflanze zzgl. 0,10€/ ZÜF zertifizierte Pflanze						
1,70€/ Wuchshülle	1,50€/ Wuchshülle						
<b>Weitere Fördermöglichkeiten:</b>							
<b>Kultursicherung</b> 720€/ha	NUR für bereits geförderte Kulturen 2 mal in den ersten 5 Jahren nach der Pflanzung						
<b>NUR bei Bedarf aufgrund sehr trockener Witterung: Bewässerung</b> 2000€/ha/Durchgang	<p>NUR für bereits geförderte Kulturen im Pflanzjahr und den ersten 2 folgenden Jahren</p> <p>Eine Bewässerung ist 3mal jährlich zwischen März und September mit einem Mindestabstand von 6 Wochen zueinander förderbar.</p> <p>Hierbei darf die Pflanzfläche nicht flächig befahren werden.</p> <p>Unmittelbar vor einer anstehenden Bewässerung <u>muss</u> der zuständige Revierleiter in Kenntnis gesetzt werden.</p> <p>Ein Fotonachweis mit Durchführungsdatum muss für den Vollzugsnachweis erbracht werden um nachvollziehen zu können, ob die Bewässerung aufgrund von trockener Witterung notwendig war.</p>						
<p><b>ALLE Maßnahmen die in Zusammenhang mit der Wiederbewaldung stehen müssen rechtzeitig VOR Pflanzbeginn beantragt werden. Bitte planen Sie einen Vorlauf von mindestens 8 Wochen ein. Nicht zuvor beantragte und bewilligte Maßnahmen können nicht gefördert werden.</b></p> <p>Weitere Informationen zur forstlichen Förderung finden Sie im Internet unter:  <a href="https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/Lde/Startseite/Foerderungswegweiser/Nachhaltige_Waldwirtschaft_NWW_Teil_F">https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/Lde/Startseite/Foerderungswegweiser/Nachhaltige_Waldwirtschaft_NWW_Teil_F</a></p> <p>Bei Fragen zur Antragsstellung, Baumartenwahl und Pflanzenbestellung berät Sie Ihr zuständiger Revierleiter gerne.</p>							